

Abwasserbetrieb der Stadt Bückeberg  
Lange Straße 45  
31675 Bückeberg  
Tel. 05722/206-712  
Email: abwasserbetrieb@bueckeberg.de

### **Merkblatt „Gartenwasserzähler“**

Im Stadtgebiet von Bückeberg und den Ortsteilen besteht die Möglichkeit, sich einen „Gartenwasserzähler“ in die Frischwasserleitung einbauen zu lassen.

Für das dem Kanalnetz nicht zugeführte Wasser werden keine Abwassergebühren erhoben. Zur Messung ist ein Zwischenzähler einzubauen.

Bitte bedenken Sie, das Trinkwasser begrenzt und kostbar ist. Eine ökologisch sinnvolle Variante ist das Sammeln und Speichern von Regenwasser, welches dann zur Gartenbewässerung verwendet werden kann.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Der Zwischenzähler muss im Gebäude fest in die Leitung, die zu der Außenzapfstelle führt, eingebaut werden. Wir erkennen keine Zähler an, die unter die Zapfstelle geschraubt werden.
- Die Arbeiten für den Einbau des Zählers sollten nur durch einen Fachmann durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- Einfache handelsübliche Zwischenzähler sind ausreichend.
- Nach dem Einbau werden die Zählernummer und der –stand kostenfrei durch einen Mitarbeiter des Abwasserbetriebes vor Ort aufgenommen.
- Die Zähler werden durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe abgelesen und die Mengen auf der Jahresrechnung bei den Abwassergebühren in Abzug gebracht.
- Ein jährlicher Eigenanteil von 5 m<sup>3</sup> wird nicht erstattet.
- Bei nicht plausiblen Zählerständen kann der Abwasserbetrieb den Austausch des Zählers verlangen.

Bevor Sie sich einen Gartenwasserzähler einbauen lassen, sollten Sie sich informieren, welche Investitionskosten anfallen und welche möglichen Einsparungen zu erwarten sind.

#### **Rechenbeispiel für einen jährlichen Verbrauch von 9 m<sup>3</sup> Frischwasser:**

Jahresmenge auf dem Zähler: 9 m<sup>3</sup> (= 9.000 l Wasser = 900 x 10 l Gießkanne)

9 m<sup>3</sup> - 5 m<sup>3</sup> (Eigenanteil) = 4 m<sup>3</sup>

4 m<sup>3</sup> x 1,89 €/m<sup>3</sup> (Abwassergebühr, Stand 2023-25) = 7,56 € jährliche Erstattung

Stand: 03/2023